

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bibelstraße, Weißkreuzstraße, Großer Markt und Kleiner Markt. ("Französische Straße")

### 1. Anlaß der Änderung

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat am 09.05.1980 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Französische Straße" beschlossen.

Die in den örtlichen Bauvorschriften (Anlage zum Bebauungsplan) unter Ziffer 3 "Gestaltung der Anbauten" letzter Satz: "die Erweiterung der rückwärtigen Anbauten auf 2 Geschosse darf nur dann genehmigt werden, wenn sichergestellt ist, daß sie von allen Anliegern einer Zeile gleichzeitig durchgeführt wird." festgelegte Gleichzeitigkeitsklausel konnte wegen sehr unterschiedlicher Bauinteressen der benachbarten Anlieger nicht eingehalten werden.

Außerdem wurde die Ergänzung bzw. Änderung der örtlichen Bauvorschriften (Anlage zum Bebauungsplan) in den Ziffern 2 bzw. 4 bereits am 29. November 1979 vom Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschlossen.

### 2. Ziel der Bebauungsplanänderung

Die Ergänzung bzw. Änderung der örtlichen Bauvorschriften (Anlage zum Bebauungsplan) in den Ziffern 2 "Gestaltung der Hauptgebäude"

Ziffer 3 "Gestaltung der Anbauten"

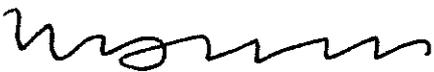
Ziffer 4 "Außenwerbung"

sind im einzelnen aus den beigefügten Anlagen zur Bebauungsplanänderung (örtliche Bauvorschriften) ersichtlich.

Die Nachbargrenzen im Bereich der Balkonüberbauungen sind als Baulinien dargestellt, damit nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung eine Balkonüberbauung ohne Unterschrift der betroffenen Nachbarn möglich ist. Ein Grenzabstand kann nicht eingehalten werden. Im übrigen bleibt der Bebauungsplan unverändert.

Saarlouis, den 20. November 1980

Amt für Stadtplanung und Hochbau



(Motsch)

Baudirektor